

Medienmitteilung

Bern, 4. Juli 2018

Swiss granum Anbauempfehlungen Ernte 2019

In Absprache mit den Partnern der Wertschöpfungskette publiziert swiss granum generelle Anbauempfehlungen für die Ernte 2019. Beim Anbau von Weizen sind die qualitativen Erkenntnisse der Vorjahre konsequent zu nutzen und die Preiszuschläge und -abschläge für den Proteingehalt der Klasse TOP bis an die Produzenten weiterzugeben. Für Futterweizen besteht ein grosses Absatzpotential. Beim Raps ist die Zuteilung des Schweizerischen Getreideproduzentenverbandes zwingend zu berücksichtigen.

Zusammen mit den Marktpartnern entlang der Wertschöpfungskette erstellt swiss granum Anbauempfehlungen zur Steuerung des Angebots in der Schweiz. Dabei handelt es sich um nationale Mittelwerte. Aufgrund der spezifischen Bedürfnisse der Verarbeiter sind regionale Unterschiede möglich. Die Sammelstellen übernehmen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle als Koordinations- und Informationsplattform.

Beim Brotweizen wird eine Aufteilung der Produktion auf die Klassen von 40% TOP, 40% Klasse I und 20% Klasse II angestrebt.

- Suisse Premium/SUISSE GARANTIE (fenaco):
 - Region West-CH: Anteil TOP reduzieren, Klasse I beibehalten, Klasse II erhöhen
 - Region Mitte-CH: Anteil TOP erhöhen, Klasse I reduzieren, Klasse II beibehalten
 - Region Ost-CH: Anteil TOP erhöhen, Klasse I und II reduzieren
- IP-Suisse: TOP^Q erhöhen, TOP beibehalten resp. reduzieren, Klasse I und II erhöhen
- Bio Suisse: Ausschliesslich Anbau von TOP-Sorten gemäss Sortenliste FiBL
- IG Dinkel: Anbau von Oberkulmer Rotkorn in Regionen mit erhöhtem Gelbrost-Druck, in den übrigen Gebieten Oberkulmer Rotkorn oder Ostro möglich

Die Produktion von Roggen, Dinkel und Biskuitweizen erfolgt in Absprache mit den Abnehmern.

Um die Auslandabhängigkeit im Bereich Futtermittelrohstoffe reduzieren zu können, wird empfohlen, die Anbaufläche von Futterweizen, Körnermais und Eiweisserbsen auszudehnen, von Gerste beizubehalten sowie von Triticale zu reduzieren. Beim Anbau von Gerste ist dem Bedürfnis der Futtermühlen nach einem höheren Hektolitergewicht Rechnung zu tragen. Bei der Triticale sind mütterkornresistente Sorten zu wählen. Entsprechende Sorten sind auf der empfohlenen Sortenliste von swiss granum zu finden.

Beim Raps sind die Zuteilungen des Schweizerischen Getreideproduzentenverbandes massgebend. Der HOLL-Rapsanbau erfolgt im Vertragsanbau. Aufgrund der guten Nachfrage kann die Anbaufläche beibehalten werden. Für produzierte Mengen ausserhalb der Zuteilung besteht weiterhin keine Abnahmegarantie. Bei der Soja bestehen Verträge mit Verarbeitern, welche den Absatz einer zum Vorjahr gleichbleibenden Sojamenge im Futtersektor erlauben. Potential besteht beim Anbau von Sonnenblumen, deren Fläche ausgedehnt werden soll.

Bei der Auswahl der Kultur und der Sorten sind die Qualitätsanforderungen und Empfehlungen der Abnehmer zu berücksichtigen. Im Dialog mit den Sammelstellen gilt es, mit einem standortgerechten Anbau und einer entsprechenden Sortenwahl die Qualitätsparameter weiter gezielt zu beeinflussen. Bei der Weizen-Aussaat sind die qualitativen Erkenntnisse der Vorjahre konsequent zu nutzen. Swiss granum erwartet, dass die Preiszuschläge und -abschläge für den Proteingehalt der Klasse TOP bis an die Produzenten weitergegeben werden. Diese Empfehlung zur Anwendung zwischen Produzent und Sammelstelle wird ab der Ernte 2019 in den Übernahmebedingungen von swiss granum aufgeführt. Damit verbunden werden ebenfalls die angepassten Elemente der Proteinbezahlung wirksam:

- innerhalb der verkleinerten Bandbreite des Proteingehaltes von 12.8% bis 13.8% gilt der Richtpreis TOP,
- ausserhalb dieser Bandbreite wird ein angepasstes Bonus-Malus-System angewendet
 - Bonus: Zuschlag von plus 15 Rp. / 0.1% Proteingehalt für Proteingehalte über 13.8% bis 15.0%, für Proteingehalte über 15.0% gilt der Richtpreis TOP plus Fr. 2.00,
 - Malus: Abzug von minus 15 Rp. / 0.1% Proteingehalt für Proteingehalte unter 12.8% bis 11.5%, für Proteingehalte unter 11.5% gilt der Richtpreis TOP minus Fr. 2.00.

Downloads

Das Dokument ist in elektronischer Form unter www.swissgranum.ch verfügbar.

Kontaktperson

Stephan Scheuner, Direktor

Telefon 031 385 72 76

E-Mail scheuner@swissgranum.ch